



Kinder und Eltern im Zentrum Kindertageseinrichtungen werden zu Familienzentren in Nordrhein-Westfalen

Kinder und Familien im Zentrum



Die neuen Familienzentren in Nordrhein-Westfalen nehmen die ganze Familie in den Blick und unterstützen Kinder und Familien umfassend. Sie stellen nicht nur die Betreuung und vorschulische Erziehung und Bildung der Kinder sicher, sondern helfen Eltern auch bei Erziehungsfragen und alltäglichen Problemen: Im Familienzentrum können Eltern Gespräche mit der Familien- und Erziehungsberatung führen, Eltern-Kompetenz-Kurse und Eltern-Kind-Gruppen der Familienbildung besuchen.

Angebote der Sprach- und Leseförderung stehen ebenso auf dem Programm wie Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten sowie Gesundheits- und Ernährungskurse, von denen die Familie als Ganzes profitiert.

Eine wichtige Funktion der Familienzentren liegt zudem darin, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Deshalb gehört die Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern zum Pflichtangebot aller Familienzentren. Ebenso werden in fast allen Familienzentren eine Notfall-Betreuung und Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige angeboten. Teilweise gibt es ein Betreuungsangebot in den Abendstunden und am Wochenende, auf das immer mehr Eltern angewiesen sind. Durch die breite Palette der Angebote werden die Familienzentren ihrem Auftrag gerecht, der ganzen Familie eine verlässliche Anlaufstelle für Alltagsfragen in ihrem Stadtteil zu bieten.

Auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind die Familienzentren eine wichtige Anlaufstelle. Zuwande-

rerfamilien werden hier gezielt angesprochen. Vor allem in Stadtteilen, in denen sie eine große Gruppe darstellen, muss es selbstverständlich werden, ihre Interessen zu berücksichtigen.

Die Qualität der Familienzentren wird durch das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifiziert. Die Familien in Nordrhein-Westfalen können sich also darauf verlassen: Wo Familienzentrum drauf steht, finden Eltern und Kinder qualifizierte Unterstützung.

Die neuen Familienzentren sind innerhalb kurzer Zeit zu einem Markenzeichen für Nordrhein-Westfalen geworden. Bis zum Jahr 2012 sollen sich 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterentwickeln. Das neue Kinderbildungsgesetz, das am 1. August 2008 in Kraft getreten ist, schafft dafür die gesetzlichen Voraussetzungen. Damit kommt das Land Nordrhein-Westfalen seinem Ziel Stück für Stück näher, das kinder- und familienfreundlichste Bundesland zu werden.

Die Förderung der Familien in den Familienzentren setzt ein klares Signal: Nordrhein-Westfalen macht Familien stark. Deshalb investieren wir weiter in die flächendeckende Einrichtung von Familienzentren.



Armin Laschet

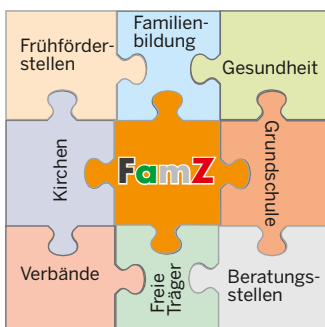
Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Familienzentren: Ein Ort für die ganze Familie

Das Landesprogramm „Familienzentren NRW“ will Kindertageseinrichtungen neue Möglichkeiten der Weiterentwicklung eröffnen und Familien umfassende Unterstützungen anbieten. Durch die Bündelung der Angebote verschiedener lokaler Träger sollen die bisher zum Teil voneinander getrennten Bereiche der vorschulischen Erziehung und Bildung mit bestehenden Angeboten der Familienunterstützung zusammengeführt werden, damit sie für Eltern leichter zugänglich sind und Familien schneller und unkomplizierter Hilfe und Unterstützung erfahren.

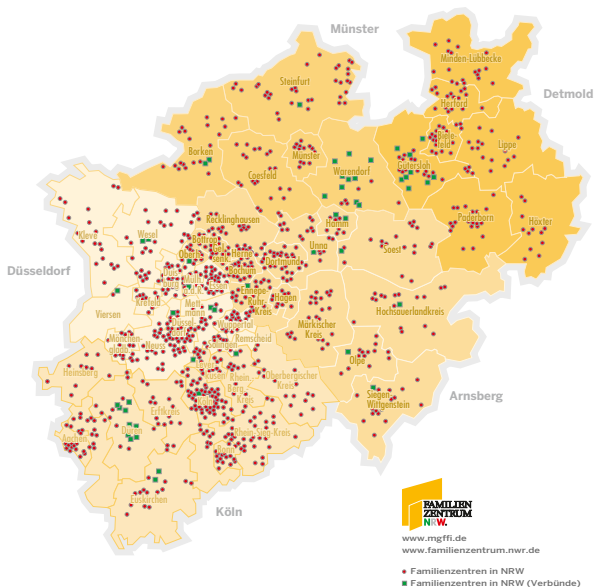
Durch die besondere Verbindung der unterschiedlichen Angebote in den Familienzentren können

- Kinder umfassend individuell gefördert und der Bildungsauftrag intensiviert werden,
- Sprachdefizite früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch abgebaut werden,
- Stärken und Schwächen der Kinder früher erkannt und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielter und früher beraten werden,
- Kindertageseinrichtungen zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickelt und damit auch Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden,



- Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten unterstützt und ihnen Hilfen ohne Hemmschwellen zugänglich gemacht werden,
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten besser angesprochen werden,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden,
- eine Öffnung der Angebotsstruktur – unter Einbeziehung der Familien – hergestellt und mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung geschaffen werden,
- Angebote an Tagesmütter und Tagesväter ausgeweitet und qualitativ weiterentwickelt werden sowie
- der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule erleichtert werden.

Kurzum: Die Kindertageseinrichtung als Familienzentrum kann den Bedürfnissen von Familien stärker entgegen kommen.

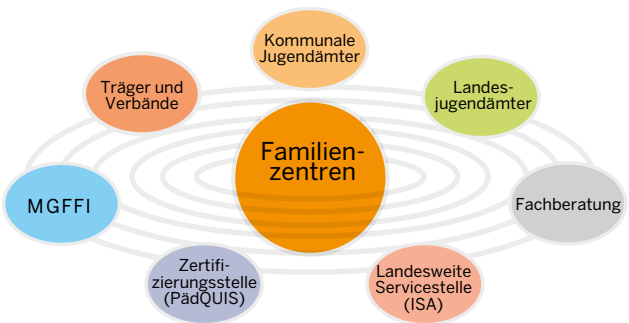


Familienzentren: Netzwerke rund um die Familie

Die Kindertageseinrichtungen sind Orte für Kinder, denen Eltern Vertrauen entgegenbringen. Durch ihre Nähe zum Wohnort bieten sie Familien einen direkten Zugang und ermöglichen somit frühzeitige und zielgenaue Prävention. Kinder erhalten so die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Familien bestmöglich gefördert zu werden.

Tageseinrichtungen für Kinder werden zu Knotenpunkten in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass die vorhandenen Angebote vor Ort stärker aufeinander bezogen und durch die Kindertageseinrichtung gebündelt werden. Um dies zu gewährleisten, kooperieren die Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie z. B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen.

Auch die Einbeziehung weiterer Angebote für Familien ist denkbar, wie z. B. der Kontakt zu Kinderärztinnen und -ärzten, der Ernährungsberatung oder der Schuldnerberatung. Schließlich kann ein Familienzentrum auch zu einem Ort der Begegnung zwischen den Generationen werden.



Familienzentren: Von der Idee zum Flächenausbau

Innerhalb von zwei Jahren hat die Landesregierung die verschiedenen Ideen rund um ein Zentrum für Kinder und Eltern aufgegriffen, zum Landesprojekt „Familienzentrum Nordrhein-Westfalen“ gebündelt und in die Praxis umgesetzt. Die Pilotphase zur Entwicklung der Familienzentren wurde erfolgreich mit der Zertifizierung von 261 Familienzentren abgeschlossen. Der Ausbau der Familienzentren schreitet kontinuierlich voran. Die Endausbaustufe soll im Jahr 2012 mit 3.000 Einrichtungen erreicht werden. Dann wäre ca. jede dritte Tageseinrichtung für Kinder in Nordrhein-Westfalen ein Familienzentrum.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Zertifizierungsstelle eingerichtet. Die Zertifizierungsstelle berät die Einrichtungen und überprüft, ob die Kriterien des Gütesiegels erfüllt werden, basierend auf einer Selbstevaluation und einer obligatorischen Vorort-Begehung. Nach der Zertifizierung erhält jedes Familienzentrum eine inhaltliche Rückmeldung zum Gütesiegel - ein Qualitätsprofil - durch die Zertifizierungsstelle.

Die Zertifizierungsstelle verleiht das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ im Namen und im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

Das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ist ein konzeptgebundenes Prüfzeichen, das Einrichtungen nach § 16 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verliehen wird. Dabei gliedern sich die Anforderungen zur Erreichung des Gütesiegels in vier Leistungs- und vier Strukturbereiche.

Die **Leistungsbereiche** umfassen die Angebotsinhalte des Familienzentrums. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus:

- dem Bereithalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien,
- der Förderung von Familienbildung und Erziehungspartnerschaft,
- der Unterstützung bei der Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege,
- der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die **Strukturbereiche** beschreiben die vom Familienzentrum zu schaffenden Voraussetzungen für die Umsetzung seines Angebotes. Hierzu gehören insbesondere:

- die Ausrichtung des Angebotes am Sozialraum,
- der Aufbau einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, deren Tätigkeit den Aufgabenbereich des Familienzentrums berührt,
- die Bekanntmachung des Angebotes durch zielgruppenorientierte Kommunikation,
- die Sicherstellung der Qualität des Angebotes durch Leistungsentwicklung und Selbstevaluation.

Jeder der insgesamt vier Leistungsbereiche und der vier Strukturbereiche eines Familienzentrums besteht aus Basis- und Aufbauleistungen, für die jeweils Punkte vergeben werden. Um das Gütesiegel zu erhalten, muss eine Einrichtung - bzw. ein Einrichtungsverbund - in jedem Leistungs- und Strukturbereich eine im Gütesiegel festgeschriebene Mindestanzahl von Punkten erreichen.

Dies wird in einem Bepunktungsschema festgelegt (weitergehende Informationen unter www.familienzentrum.nrw.de/guetesiegel.html).

Um den angehenden Familienzentren die Anwendung des Gütesiegels zu vereinfachen und ihnen frühzeitig die Möglichkeit für eine Selbsteinschätzung zu geben, wurde eine Checkliste entwickelt. Sie bietet jeder Kindertageseinrichtung die Möglichkeit einer ersten Einordnung, wie der aktuelle Stand auf dem Weg zum Familienzentrum ist.

Dies soll auch dabei helfen, einen sinnvollen Zeitpunkt für die Zertifizierung zu bestimmen. Die Checkliste zur Selbsteinschätzung ist zu finden auf der Internetseite www.familienzentrum.nrw.de.

Familienzentren: Bestandteil des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), das am 1. August 2008 in Kraft getreten ist, wird die Arbeit und die Förderung der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen auf eine dauerhafte gesetzliche Grundlage gestellt. Einschlägige Regelungen hierzu finden sich in den §§ 16, 21 und 26 des Kinderbildungsgesetzes.

§ 21 Absatz 3 KiBiz sichert den rechtlichen Anspruch auf Förderung: Jede Tageseinrichtung für Kinder, die das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten hat, bekommt eine jährliche Förderung durch das Land in Höhe von 12.000 Euro, zusätzlich zur Einzelförderung für die Kindertageseinrichtung, die Familienbildung und die Familienberatung. Die Rechtsverordnung nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) legt die Kriterien für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ und das Verfahren zu seiner Verleihung fest. Die Rechtsverordnung ist zu finden unter www.familienzentrum.nrw.de.

Familienzentren: Wer macht was?

Für Kindertageseinrichtungen, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln, bietet das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Leistungen an. So werden z.B. eine Servicestelle gefördert, eine Handreichung sowie weitere nützliche Praxismaterialien zur Verfügung gestellt, eine Internetseite vorgehalten und die wissenschaftliche Begleitung sowie die Zertifizierungsstelle unterstützt.

Insgesamt können sowohl die zukünftigen als auch die bereits zertifizierten Familienzentren auf folgende Informations- und Unterstützungsangebote zurückgreifen:

- Beratung beim Bewilligungsverfahren
- Informationen über Gesetzlichen Unfallschutz, Betriebserlaubnis, Fremdnutzung von Räumen, therapeutische Angebote im Familienzentrum etc.

Weitere Informationen:

Landesjugendamt Rheinland www.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe www.lwl.org

- Informationstransfer durch regionale und überregionale Veranstaltungen
- Unterstützung der Kindertagesstätten durch Projektberatung
- Bereitstellung von Materialien (z.B. Flyer)
- Aktuelle Internetseite als Informations- und Kommunikationsplattform für Familienzentren und Eltern
- Fortbildungskalender für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Weitere Informationen:

Servicestelle ISA Planung und Entwicklung GmbH

Stuttstraße 20, 48149 Münster

E-Mail: familienzentrum@isa-muenster.de

- Beratung zu den Kriterien für das Gütesiegel und zum Verfahren zu seiner Verleihung
- Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Weitere Informationen:

PädQUIS Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH

FB Erziehungswissenschaften und Psychologie

AB Kleinkindpädagogik

Postfach 8, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

E-Mail: familienzentrum@paedquis.de

www.paedquis.de

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie unter: www.mgffi.nrw.de und unter www.familienzentrum.nrw.de

M

Impressum

G

Herausgeber

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Kommunikation
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
info@mgffi.nrw.de

F

F

www.mgffi.nrw.de
www.familienzentrum.nrw.de

I

Gestaltung

KJM GmbH, Münster

Druck

Griebisch & Rochol Druck GmbH & Co KG, Hamm

© 2009/MGFFI 1072

Die Druckfassung kann bestellt werden:

– im Internet: www.mgffi.nrw.de/publikationen

– telefonisch: 01803 100110

C@II-NRW (9 Cent/Min.)*

* (aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG)

Bitte die Veröffentlichungsnummer **1072** angeben.

